

Aufnahmeantrag zum Besuch der Tageseinrichtung Campuskids in Merseburg

Anlage 2:

Wichtige Hinweise für die Eltern der Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt (ersten Wohnsitz) nicht in Merseburg haben.

Kinder aus Sachsen-Anhalt

Die Finanzierung eines Kita-Platzes durch Mittel der Landes- und Landkreispauschale erfolgt nur für tatsächlich belegte Kindergartenplätze, die bereits zum 01.03. des Vorjahres belegt waren.

§ 12 KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt regelt, dass sämtliche Kosten, welche nicht durch die Land- und Landkreispauschale gedeckt werden kann, die Kommune trägt, in deren Gebiet das Kind seinen regelmäßigen Aufenthalt hat.

Bitte zeigen Sie bei Ihrer Wohnortkommune die Betreuung Ihres Kindes in Merseburg an und lassen sich eine Kostenübernahmeerklärung erteilen. Diese bezieht sich

- a) auf die Landes- und Landkreispauschale und
- b) den Finanzbedarf des Platzes, welcher auch künftig nicht durch die Landes- und Landkreispauschale und den Elternbeitrag gedeckt werden kann.

Kinder aus anderen Bundesländern

Die Finanzierung eines Kita-Platzes durch Mittel der Landes- und Landkreispauschale erfolgt nur für tatsächlich belegte Kindergartenplätze, die bereits zum 01.03. des Vorjahres belegt waren.

Das bedeutet, dass die Landes- und Landkreispauschalen frühestens im kommenden Jahr für die Finanzierung zur Verfügung stehen.

Außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt gibt es keine gesetzlich geregelte Erstattungspflicht für Kommunen, deren Kinder in anderen Bundesländern betreut werden.

Die Aufnahme Ihres Kindes in die Kita kann deshalb nur erfolgen, wenn Sie eine Kostenübernahmeerklärung vorlegen.

Bitte zeigen Sie bei Ihrer Wohnortkommune die Betreuung Ihres Kindes in Merseburg an und lassen sich eine Kostenübernahmeerklärung erteilen.

Diese bezieht sich

- a) auf die Landes- und Landkreispauschale und
- b) den Finanzbedarf des Platzes, welcher auch künftig nicht durch die Landes- und Landkreispauschale und den Elternbeitrag gedeckt werden kann.

Ansprechpartner des Studentenwerks Halle für die andere Behörde ist:

Frau C. Meyer, Tel. 0345-6847518

Mail to: c.meyer@studentenwerk-halle.de